



SC Herisau
Kasernenstrasse 71
CH-9100 Herisau

T +41 79 281 82 04
ja_holderegger@bluewin.ch
www.scherisau.com



Nachwuchsverbund
SC Herisau / EC Wil

T +41 79 281 82 04
ja_holderegger@bluewin.ch
www.ec-wil.ch
www.scherisau.com

COVID-19 Schutzkonzept Schlittschuh-Club Herisau Nachwuchsverbund SC Herisau / EC Wil

Konzept gilt für folgende Anlagen:

- ***Sportzentrum Herisau***
- ***Sporthalle Ebnet Herisau***
- ***Turnhalle Kreuzweg Herisau***
- ***Turnhalle Mühle Herisau***
- ***Turnhalle Waisenhaus Herisau***
- ***Krafträume***

Version: 11.1 vom 06.06.2021

Ersteller: Jacob Holderegger

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung.....	3
2	Grundsätze	3
2.1	Symptomfrei zum Training, Spiel oder Turnier	3
2.2	Abstand halten / Social Distancing	3
2.3	Gründlich Hände waschen.....	3
2.4	Unterbinden des Infektweges	4
2.5	Präsenzlisten führen	4
2.6	Rückkehrer aus dem Ausland	4
2.7	Kontaktperson: Corona-Beauftragte/r des Vereins	4
2.8	Swiss Covid App.....	4
3	Trainings- und Spielbetrieb Allgemein	5
3.1	An- und Abreise	5
3.2	Gebrauchsmaterial / Entsorgung	5
3.3	Garderoben.....	5
3.3.1	Zutritt Garderoben	6
3.4	Nasszellen / Duschen	6
3.5	Toiletten	6
4	Trainingsbetrieb	7
4.1	Off Ice	7
4.2	On Ice	7
5	Wettkämpfe.....	8
6	Visualisierung Massnahmen.....	8

1 Zielsetzung

SARS-CoV-19 bestimmt seit 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen.

Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten** und **Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien** erhalten, aber auch einen den Umständen entsprechend normalen Spielbetrieb aufrechterhalten.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden.

Die vorliegende Version 11.1 des Schutzkonzeptes unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben sowie den Vorgaben des SIHF und der GSK (Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen) ständigen Anpassungen.

Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

2 Grundsätze

2.1 Symptomfrei zum Training, Spiel oder Turnier

Spieler, Staffmitglieder. oder Funktionäre mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch gemäss den clubinternen Richtlinien mit dem verantwortlichen Teamarzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.

Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns



Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen



Der verantwortliche Teamarzt entscheidet über die weiteren notwendigen Abklärungsschritte und Therapiemodalitäten. Bei Covid-19 Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen Weisungen des BAG bzw. der Empfehlungen der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegangen.

2.2 Abstand halten / Social Distancing

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen (siehe Kap. 3.4), vor während und nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



2.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training und Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Händewaschen spielt neben der regelmässigen Desinfektion mit Alkohol eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung einer Covid-19 Infektion.



2.4 Unterbinden des Infektweges

Eintrittspforte für den Virus:

- Mund/Nase/Augenbindehaut -> Hände weg vom Gesicht! Kein Handschmuck, wenn möglich.



Masken:

- Die Hygiene-Gesichtsmasken sind v.a. bei unmöglichem Social Distancing wichtig und können das Herausschleudern von Tröpfchen beim Atmen, Husten, Niesen etc. eindämmen.



Niesen und Husten:

Zum Schutz der Umgebung strikt in ein Taschentuch oder die Ellenbogenbeuge niesen.

2.5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während **14 Tagen** ausgewiesen werden können.

Spieler und Staff:

Die Datenerhebung der Spieler und des Staffs, findet bei allen Trainings, Spielen und Turnieren statt. Die trainings- oder spielleitende Person ist für die Vollständigkeit, Korrektheit und die Übermittlung der Liste in vereinbarter Form an den Corona-Beauftragten verantwortlich.

Besucher/Zuschauer:

Bei allen Spielen und Turnieren wird zudem eine Datenerhebung der Besucher/Zuschauer mittels QR-Code oder Liste durchgeführt. Der Schlittschuh-Club Herisau ist verpflichtet folgende Personendaten zu erheben:

- Name
- Vorname
- PLZ
- Ort
- Telefon
- Zeitraum des Aufenthalts im und um das Stadion

Die ausgefüllte Präsenzliste muss innerhalb von 24h (nach Trainings-, Spiel- oder Transportende) an den Corona-Verantwortlichen Jacob Holderegger geschickt werden (per E-Mail / Foto via WhatsApp)

2.6 Rückkehrer aus dem Ausland

Aus Ländern / Gebieten mit Quarantänepflicht

Bei der Rückkehr aus Ländern und/oder Gebieten, welche vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt wurden, gilt die vom Bund und Kanton verordnete Quarantänepflicht. Die Dauer richtet sich nach den Vorgaben von Bund und Kanton.

Aus allen restlichen Ländern:

Mit Symptomen unmittelbar in Quarantäne und den PCR Test machen. Danach Vorgehen gemäss Standardprozedere.

2.7 Kontaktperson: Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jeder Club ist verpflichtet einen Corona-Beauftragten zu definieren. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen gegenüber den Behörden und der SIHF eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Jacob Holderegger**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 281 82 04 oder ja_holderegger@bluewin.ch)

2.8 Swiss Covid App

Es wird allen Besuchern und Aktiven empfohlen, die Swiss Covid-19 App zu nutzen.

<https://bag-coronavirus.ch/swisscovid-app/>



3 Trainings- und Spielbetrieb Allgemein

3.1 An- und Abreise

Heimclub

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als ein Spieler im PW = Maskenpflicht).
- Bei einem vorherigen Zusammenzug des Heimclubs und anschließender Anreise mit dem Mannschaftsbus (Bussen) gelten die gleichen Richtlinien wie für den Gastclub.
- Vor dem Betreten des Busses und des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.
- **Bei Fahrten ins Training mit den Bussen im Nachwuchs gilt für Trainer und alle Kinder, auch unter 12 Jahren, Maskenpflicht.**



3.2 Gebrauchsmaterial / Entsorgung

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereithalten.
- Einweg-«Schweisstücher» auf der Spielerbank mit genügend Entsorgungskapazität (Container auf der Spielerbank)
- Keine Desinfektion von Stöcken und Pucks
- Beim Waschen der Trikots und allfälliger Gebrauchsmaterialien muss dies zum Schutz des Materialverantwortlichen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen erfolgen; Maske und Handschuhe sind ebenfalls zu tragen (anschliessend entsorgen).

3.3 Garderoben

- **In den Garderoben gilt strikte Schutzmaskenpflicht. (Ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag)**
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert.
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuell verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).
- Es besteht ein Verbot für Ventilatoren und Trockengebläse (z.B. für Handschuhe).
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in den Drittelpausen.
- Für Medical Staff/Materialwarte/Reinigungs- und Entsorgungspersonal besteht eine Masken- und Handschuhpflicht.

3.3.1 Zutritt Garderoben

Aktivmannschaften (Jahrgang 2000 und älter)

- Garderoben dürfen benutzt werden, es gilt Maskenpflicht.

Hockeyschule

- Zutritt zum Garderobenbereich für Spieler, Trainer, Hilfstrainer und Betreuer erlaubt.
- Kinder kommen möglichst umgezogen zum Training.
- Max. 1 Elternteil je Kind hat Zutritt zu den Garderoben für Hilfestellung beim Anziehen, bitte zeitlich auf ein Minimum reduzieren. Weitere Elternteile/Geschwister/Besucher haben keinen Zutritt zu den Garderoben.

Stufen U9-U13

- Zutritt zum Garderobenbereich für Spieler, Trainer, Hilfstrainer und Betreuer erlaubt.
- Kinder kommen möglichst umgezogen zum Training.
- Max. 1 Elternteil je Kind hat Zutritt zu den Garderoben für Hilfestellung beim Anziehen, bitte zeitlich auf ein Minimum reduzieren. Weitere Elternteile/Geschwister/Besucher haben keinen Zutritt zu den Garderoben.

Ab Stufe U15 bis U20 (Jahrgang 2001 und jünger)

- Zutritt zum Garderobenbereich nur für Spieler, Trainer, Hilfstrainer und Betreuer
- Eltern/Geschwister/Besucher haben keinen Zutritt zu den Garderoben.

3.4 Nasszellen / Duschen

- Duschen ist auf allen Stufen erlaubt. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten. Diese sind vor Ort entsprechend signalisiert.

3.5 Toiletten

- Auf Staffeln achten.
- Nur jedes zweite Pissoir ist offen.
- Es müssen genügend Händedesinfektionsmittelspender vorhanden sein.
- Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen).

4 Trainingsbetrieb

4.1 Off Ice

Aktivmannschaften (Jahrgang 2000 und älter)

In Innenräumen

- max. 15 Personen inkl. Trainer/Staff.
- Es sind nur Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt zulässig.
- Schutzmaskenpflicht und ein Mindestabstand vom 1.5m muss eingehalten werden.
- Für die Ausübung von Tätigkeiten, die das Tragen einer Maske nicht erlauben, muss sichergestellt sein, dass für jede Person eine genügend grosse Fläche (25 Quadratmeter bei körperlich anstrengender Aktivität, 15 Quadratmeter ohne körperliche Anstrengung) zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht.

Im Freien

- max. 50 Personen inkl. Trainer/Staff.
- Trainingsaktivitäten mit Körperkontakt sind erlaubt.
- Es muss keine Maske getragen werden, da die Kontaktdaten erhoben werden.

Hockeyschule

- Keine Einschränkungen für den Off-Ice Trainingsbetrieb in Innenräumen und im Freien.

Stufen U9-U15

- Keine Einschränkungen für den Off-Ice Trainingsbetrieb in Innenräumen und im Freien.

Stufen U17-U20 (Jahrgang 2001 und jünger)

- Keine Einschränkungen für den Off-Ice Trainingsbetrieb in Innenräumen und im Freien.

4.2 On Ice

Aktivmannschaften (Jahrgang 2000 und älter)

- max. 15 Personen inkl. Trainer/Staff.
- Es sind nur Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt zulässig.
- Schutzmaskenpflicht und ein Mindestabstand vom 1.5m muss eingehalten werden.

Hockeyschule

- Keine Einschränkungen für den On-Ice Trainingsbetrieb.
- Das Tragen einer Schutzmaske der Trainer ist Pflicht.
- Begleitpersonen dürfen die Eishalle betreten, die Gesamtzahl von max. 50 Personen in der Eishalle darf aber nicht überschritten werden. Für die Begleitpersonen gilt eine Maskenpflicht.

Stufen U9-U15

- Keine Einschränkungen für den On-Ice Trainingsbetrieb.
- Das Tragen einer Schutzmaske der Trainer ist Pflicht.
- Begleitpersonen dürfen die Eishalle betreten, die Gesamtzahl von max. 50 Personen in der Eishalle darf aber nicht überschritten werden. Für die Begleitpersonen gilt eine Maskenpflicht.

Stufen U17-U20 (Jahrgang 2001 und jünger)

- Keine Einschränkungen für den On-Ice Trainingsbetrieb.
- Das Tragen einer Schutzmaske der Trainer ist Pflicht.
- Begleitpersonen dürfen die Eishalle betreten, die Gesamtzahl von max. 50 Personen in der Eishalle darf aber nicht überschritten werden. Für die Begleitpersonen gilt eine Maskenpflicht.

5 Wettkämpfe

Es finden zurzeit keine Wettkämpfe statt. Vereinswettkämpfe beginnen frühestens Mitte August 2021. Das Schutzkonzept wird vor Beginn der Wettkämpfe auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Massnahmen angepasst.

6 Visualisierung Massnahmen

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

 Wieder geöffnet:	 Restaurants und Bars	 Lockerung für private Treffen Draussen: maximal 50 Personen Draussen: maximal 30 Personen	
 Wellness und Thermalbäder			
 Lockerungen bei Veranstaltungen	 Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste		
 Generell maximal 50 Personen	 Draussen: maximal 100 Personen resp. 1/2 der Kapazität	 Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/2 der Kapazität	
 Lockerungen bei Sport und Kultur Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.	 Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.		
 Keine Quarantäne mehr für Geimpfte Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.	 Lockerung der Homeoffice-Pflicht Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.		
Weiterhin gilt:	 Geschlossen: Discos und Tanzlokale	 Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)	 Empfehlung: Testen Sie sich!

Herisau, 06. Juni 2021